

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0430/2016
Top-Nr.:	
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Julian Hatebur
Datum:	11.10.2016

Betreff:

Bauvorhaben: Neubau eines Doppelhauses mit zwei Carports auf dem Grundstück Feldstr. 12, Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 2, Flurstück 1119

Beratungsfolge:

27.10.2016	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Neubau eines Doppelhauses mit zwei Carports auf dem Grundstück Feldstr. 12 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 2, Flurstück 1119 gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauGB zu erteilen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau eines Doppelhauses mit zwei Carports.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu, so dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Bürgermeister